

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 8

Aktuelle Informationen zu dem Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren German Pellets GmbH möchten wir Ihnen Informationen zu weiteren Insolvenzanträgen von Tochtergesellschaften und zum Börsenhandel übermitteln. Außerdem möchten wir Sie darüber unterrichten, dass die SdK Mitglied im vorläufigen Gläubigerausschuss ist, und in diesem anwaltlich vertreten ist.

Vier Tochtergesellschaften stellen Insolvenzantrag

Nach der German Pellets GmbH haben vier weitere Tochtergesellschaften des Konzerns ebenfalls Insolvenzanträge gestellt. Einen Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellten die German Pellets Genussrechte GmbH, die German Pellets Beteiligungs GmbH, die German Pellets Supply GmbH & Co. KG und schließlich die German Pellets Sachsen GmbH. Zu Insolvenzverwaltern wurden Herr Rechtsanwalt Dr. Sven-Holger Undritz bzw. Frau Rechtsanwältin Bettina Schmutde bestellt. Frau Schmutde ist auch Insolvenzverwalterin in dem vorliegenden Insolvenzverfahren über das Vermögen der German Pellets GmbH. Die jeweiligen Beschlüsse des Insolvenzgerichts finden unsere Mitglieder im Mitgliederbereich unter „Weitere Unterlagen“. In den USA hat bedauerlicherweise eine nicht zur German Pellets GmbH gehörende Gesellschaft, die Louisiana Pellets Inc., ein Chapter 11 Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist mit einem Insolvenzverfahren vergleichbares Verfahren nach US-Recht, das jedoch auf eine Reorganisation und nicht auf eine Liquidation des Unternehmens ausgerichtet ist. Die Eröffnung des Chapter 11 Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erfreulich, da somit die Chancen auf eine Fortführungslösung der German Pellets GmbH gesunken sein dürften. Eine Fortführung wäre aus unserer derzeitigen Einschätzung heraus die sinnvollere Alternative.

Börsenhandel der Anleihe 2011/2016

Unseren Mitgliedern möchten wir in Bezug auf den Börsenhandel der Anleihe 2011/2016 (WKN A1H3J6) noch den nachfolgenden Hinweis geben. Wie Ihnen bekannt, wäre die Anleihe ursprünglich am 1. April 2016 – also in etwas über einen Monat – zur Rückzahlung fällig geworden. Aufgrund der Insolvenz wird eine reguläre Rückzahlung nicht erfolgen.

Trotz des Insolvenzverfahrens findet nach wie vor ein Börsenhandel der Anleihe statt. Üblicherweise endet der Börsenhandel einer Anleihe mit ihrer Fälligkeit; dies gilt auch für den Fall dass es zwischenzeitlich zu einer Insolvenz kommt. Die SdK erwartet daher, dass eine Handelbarkeit der Anleihe ab dem 1. April 2016 nicht bzw. zumindest zunächst nicht mehr gegeben sein wird. Sie haben dann nach Ein-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

stellung des Börsenhandels nach wie vor die Anleihe in Ihrem Wertpapierdepot und sind Eigentümer der Anleihe. Sie haben dann aber nicht mehr die Möglichkeit die Anleihe über die Börse zu verkaufen. In der Regel wird aber der Handel entweder im Freiverkehr einer Regionalbörse auf Antrag eines Maklers wieder aufgenommen, oder aber die Anleihen können außerbörslich auf Handelsplattformen wie Valora (www.valora.de) gehandelt werden.

Unseren Mitgliedern raten wir generell zu prüfen, ob sich aus steuerlichen Gründen ein börsenmäßiger Verkauf der Anleihe lohnen könnte. Denn während Veräußerungsverluste durch Verkäufe steuerlich anerkannt werden, kann dies problematisch im Fall von Verlusten sein, die dadurch entstehen, dass statt dem (verglichen zum Einstandskurs niedrigeren) Verkaufserlös eine (ebenso niedrigere) Insolvenzausschüttung erfolgt. Nach Kenntnis der SdK wird bei Insolvenzausschüttungen und anschließender wertloser Ausbuchung der Anleihe (nach Ende des Insolvenzverfahrens) allgemein die Anerkennung als steuerlicher Verlust verweigert. Gegen diese Praxis der Finanzämter laufen jedoch aktuell Klagen von betroffenen Anlegern. Wir rechnen auch damit, dass das oberste Gericht, der Bundesfinanzhof, diese Praxis der Finanzbehörden auch nicht anerkennen wird, so dass schließlich auch zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Ende des Insolvenzverfahrens die Verluste steuerlich verrechnet werden können. Sollten Sie jedoch für 2016 bereits über ausreichend hohe bereits realisierte oder realisierbare Gewinne aus Kapitaleinkünften (Kursgewinne aus Aktien- oder Anleihetransaktionen) verfügen, könnte es sich lohnen, die Anleihen zu verkaufen und den entsprechenden Veräußerungsverlust gegenzurechnen. Wir raten Ihnen hier ihren Steuerberater zu konsultieren.

Bitte beachten Sie jedoch: Die endgültige Insolvenzquote könnten niedriger, aber auch bedeutend höher ausfallen als die aktuellen Börsenkurse der Anleihen. Viele betroffene Anleiheinhaber hatten in vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit daher ihre Anleihen von einem Depot bei der Bank A an sich selbst zu einem Depot bei einer Bank B verkauft, um damit die steuerlichen Verluste realisieren zu können. Ein solcher Eigenhandel stellt nach Ansicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Marktmanipulation dar. In der Vergangenheit wurde bei solchen Vergehen daher auch bei kleineren Beträgen von unter 1000 Euro bereits Anklage gegen die Betroffenen erhoben, welche daraufhin empfindliche Geldstrafen zahlen mussten.

SdK rechtsanwaltlich im vorläufigen Gläubigerausschuss vertreten

Schließlich möchten wir Ihnen mitteilen, dass die SdK in dem vorläufigen Gläubigerausschuss rechtsanwaltlich vertreten ist. Hierdurch ist unseres Erachtens eine starke Vertretung der Anleihegläubiger gewährleistet. Herr Rechtsanwalt Markus W. Kienle wird gemeinsam mit den anderen Ausschussmitgliedern gemäß dem gesetzlichen Auftrag des Gläubigerausschusses die Insolvenzverwalterin bei ihrer Geschäftsführung unterstützen und überwachen.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846 - 0 für Rückfragen zur Verfügung. Sobald neue Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber anhand des Newsletters informieren.

München, 26. Februar 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der German Pellets GmbH!

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.